Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 7 (1886)

Heft: 2

Artikel: Pädagogische Chronik

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-256438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

B. Archiv.

Tit. Gemeinderat Bern: Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Grossen Stadtrat 1884.
„ Erziehungsdirektion Bern: Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität Bern. Winter-Semester 1885/86.
„ Ministère de l'instruction publique de France: Mémoires et Documents scolaires Nr. 5.
Herr Dr. O. Hunziker, Goldbach: Gratulationsschrift Zürich's an die Universität Basel. Erinnerungen an Ferd. Zehender. (Separatabdr. aus der N. Z.-Z.) Dr. Vogel: Die Wichtigkeit des Studiums der neuern Sprachen. Programm von Dr. Vogel's Knaben- und Erziehungsanstalt.
„ Schärer, Lehrer, Beringen: Gesetz betreffend Revision des Art. 22 des Schulgesetzes vom 24. September 1879. Schaffhausen.
„ Dr. Bücheler, Stuttgart: Deutsches Sprachbuch für untere und mittlere Klassen höherer Lehranstalten. 1885.
„ Gachnang, Lehrer, Zürich: Schulmeistergespräche über Untertanenplage und Aufklärung. 1789.
„ Heer, Pfarrer, Betschwanden: Landammann D. Schindler, Vortrag von G. Heer, Pfarrer.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Zürich.* Bei Behandlung des regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes pro 1884 sprach sich der Kantonsrat am 30. November mit grosser Entschiedenheit dafür aus, dass die Ausarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes an Hand genommen werden möchte.

— *Schwyz.* Der Kantonsrat hat am 3. Dezember 1885 eine neue Verordnung betreffend die kantonalen Rekrutenschulen genehmigt. Mittelst derselben werden sämtliche Jünglinge, mit Ausnahme der Studirenden, gehalten, nach zurückgelegtem 17. Altersjahr zwei Jahre lang je 40 Stunden Unterricht in den Rekrutenvorkursen zu besuchen; Nichterfüllung dieser Pflicht führt zu polizeilichem Einschreiten und dreitägiger Haft; dagegen fällt die kantonale Vorprüfung weg.

— *Bern.* Der Entwurf der Erziehungsdirektion zu einem Gesetze über Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen ist im Grossen Rat auf den Januar 1886 zurückgelegt worden; Herr a. Erziehungsdirektor Ritschard hat ein Gegenprojekt aufgestellt. Mittlerweile hat der gegenwärtige Erziehungsdirektor Dr. Gobat eine „Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern“ auf den Plan gebracht. Durch dieselbe sollen die Gymnasien Bern und Burgdorf zum Experimentirfeld für eine vollständige Umgestaltung des Gymnasialunterrichts gemacht werden in der Weise, dass im Progymnasium die modernen Sprachen vorangehen und erst im Gymnasium systematischer Unterricht in den alten Sprachen (4 Schuljahre à je 4 Stunden per Sprache) eintritt. Bekanntlich besitzt Bern keinen Erziehungsrat, dem ein entscheidendes Wort bei Schulverordnungen zukäme; die vorberatenden Kommissionen, zu Handen deren der Entwurf mit einer Begründung versehen ist, haben nur begutachtende Rechte; der Erziehungsdirektor ist an diese Gutachten

nicht gebunden. Diese konstitutionelle Tatsache ist ein Unikum, um das der Kanton Bern wahrlich nicht zu beneiden ist.

Schulverwaltung. Der Grosse Rat von *Baselstadt* hat am 14. Dezember beschlossen (entgegen dem Antrag des Regierungsrates), von den Schülern und Schülerinnen, welche die Basler Schulen besuchen und nicht auf dem Kantonsgebiet wohnen, ein Schulgeld (von 1/4 der Schulkosten per Kopf = ca. 60 Fr.) zu erheben. Der Beschluss trifft namentlich die zahlreichen Schüler der auf baselland schaftlichem Boden liegenden Vorstädte Basels, Binningen und Birsfelden, sehr hart; anderseits ist es nicht unbegreiflich, wenn bei gespannter werdender Finanzlage Baselstadt die Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs auf das Gebiet beschränkt, das durch seine Steuerzahlung die Schulen unterhält. Die erbauliche Konsequenz unsers im vorliegenden Fall aller natürlichen Abgrenzung hohnsprechenden Kantonesentums liegt nun vor Augen. Könnten nicht der Staat Baselland oder die betreffenden Gemeinden die nötigen Opfer für ein Verkommnis aufbringen, durch welche sie an Stelle der einzelnen Haushaltungen den Schülern ihres Gebiets, auch ärmern, die Schulen der Stadt wieder erschlössen?

— *Solothurn.* Die Staatswirtschaftskommission regt die Aufstellung eines einheitlichen und fachmännischen Schulinspektorates bei dem Kantonsrate an.

Methodik. Das Schweizerische Gewerbeblatt 1885, No. 22, enthält eine sehr bemerkenswerte Besprechung der Tatsache, dass in den Rekrutenprüfungen vom Herbst 1885 der Kanton Zürich im *Rechnen*, besonders im schriftlichen Rechnen, wenig erfreuliche Resultate aufgewiesen hat. Die beiden Hauptursachen, auf die diese Erscheinung zurückgeführt wird, sind: 1. Die brachliegende Zeit vom Verlassen der Schule (15. Jahr) bis zum Übertritt ins Alter der Rekrutenprüfungen. 2. Die Art, wie das Rechnen in der Volksschule betrieben wird. „Es will uns nämlich dünken, dass die Art des Rechnens in unserer Volksschule auch nicht gerade dazu geeignet ist, dass ein junger Mann einige Jahre nach dem Verlassen der Schule noch eine an sich leichte Aufgabe zu lösen fähig ist. Es liegt dies an den Lehrmitteln, welche weniger dazu eingerichtet erscheinen, die Schüler zum selbständigen Lösen von einfachen und schwierigen, das *praktische* Leben beschlagenden Aufgaben zu befähigen, als durch Behandlung aller möglichen Rechnungsarten in sprachlich und inhaltlich schwer verständlichen Aufgaben die Denk- und Schlussfähigkeit der Schüler zu entwickeln. Die Folge davon ist, dass dieselben verwirrt werden, oft vor den Bäumen den Wald nicht sehen und dass dabei die Zeit statt zu vielfachem Üben zu langen Erklärungen verwendet werden muss.“ Der Verfasser belegt diese Ansicht mit einer Anzahl Beispiele aus dem obligatorischen Lehrmittel für Klasse 6 der Primarschule: „es ist klar, dass die Lösung derselben nur gelingt, wenn der Lehrer Schritt für Schritt alles aus dem Schüler herausfrägt; was und wieviel der Letztere dabei gewinnt, ist bald ausgerechnet.“

— Im Berner Schulblatt 1885, No. 49—52, ist ein instruktiver, frisch und praktisch geschriebener Vortrag über den *Schulzeichenunterricht*, von Schul-

inspektor Zaugg, auf den wir unsere Leser leider hier nur hinweisen können, da uns der Raum für Reproduktion mangelt. Der Vortrag schliesst mit folgenden Ratschlägen an den Lehrer: 1. Gehe immer von der Anschauung von Gegenständen oder Modellen aus. 2. Erteile Klassenunterricht und führe jede Darstellung an der Wandtafel entwickelnd vor. 3. Lasse jeden Schüler die aufgefassten Formen an der Wandtafel nachzeichnen. 4. Lege für jeden Schüler ein grosses Konzeptheft an und halte auf leichtes, schönes und vielmaliges Zeichnen der aufgefassten Motive. 5. Fahnde nach schönen Formen und lass dir solche auch vom Schüler von Zeit zu Zeit überbringen. 6. Untersage im Freihandzeichnen konsequent jedes unnötige Hilfsmittel. 7. Vermeide Alles, was unter gegebenen Verhältnissen nicht befriedigend ausgeführt werden kann. 8. Sei kein Pedant, aber in allen Dingen exakt. 9. Arbeite nicht auf Schein. 10. Verlange eine gute Körperhaltung.

— Während *Solothurn* in der neuen Auflage seines Mittelklassenlesebuch diejenigen Lesestücke abänderte, die kirchliche Bedenken gegen sich wachrufen, erklärt die *bernische* Erziehungsdirektion dem Sturm gegenüber, der sich im katholischen Jura gegen das dort eingeführte neue Lesebuch erhebt: das Lehrmittel ist und bleibt eingeführt in den französischen Schulen des Kantons Bern als obligatorisches Lesebuch, es wird weder zurückgezogen, noch einer „Reinigung“ unterworfen.

Lehrmittel. *Sprache.* Die zürcherische *Fibel* für das Sprachlehrmittel (1. Schuljahr) ist nunmehr in drei Heften, je à ein Bogen, vollständig erschienen und kann zum Preise von 10 Rp. per Heft auch von auswärtigen Schulen beim kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich bezogen werden.

Rechnen. Prof. Nager in Altorf, eidg. Prüfungsexperte, hat herausgegeben (Buchdruckerei Huber in Altorf): *a)* Sammlungen der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen 1880—1885. 32 Seiten geheftet, Preis 20 Rp., bei Abnahme von über 100 Exemplaren à 15 Rp. *b)* Kopfrechnungsaufgaben bei den Rekrutenprüfungen 1882 und 1883. Preis geheftet 15 Rp. Der Verfasser hofft, diese Zusammenstellungen möchten auch ein *willkommenes Lehrmittel sein für die mittlere und obere Stufe der Primarschule, besonders aber für die Fortbildungsschule und die Rekrutenvorkurse.*

Kindergarten. *St. Gallen.* Den 3. November begann in St. Gallen ein neuer Kindergärtnerinnenkurs mit 11 Teilnehmerinnen (3 aus dem Kanton St. Gallen, 2 Appenzell, 2 Thurgau, 2 Zürich, 1 Luzern, 1 Solothurn).

Handfertigkeitsunterricht. *Aargau.* Die Kulturgesellschaft des Bezirkes Aarau votirte 100 Fr. für Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes.

— *Basel.* Die Lehrer für Handfertigkeitsunterricht in Basel haben beschlossen, von Neujahr 1886 an in monatlichen Konferenzen zur Besprechung einschlägiger Fragen sich zu versammeln und werden vom Resultat ihrer Diskussionen auch im „Schweizerischen Schularchiv“ öffentlich Kenntnis geben.

— *Bern.* Nach dem Vorbild von Basel treten auch die Lehrer in Bern zu ähnlichen Konferenzen zusammen; es handelt sich darum, im Sommer 1886 in Bern einen zweiten schweizerischen Lehrerkurs für Handfertigkeitsunterricht zu organisiren.

Schulgarten. *Basel.* Der unter Leitung des Vereins der Handarbeitsschulen stehende und von (20) Schülern besorgte Schulgarten, der am 22. April 1885 eröffnet worden, hat laut „Pionier" sehr günstige pädagogische Erfahrungen aufzuweisen; bereits wird die Anlage weiterer Schulgärten in Basel in Vorschlag gebracht.

Obligatorische Fortbildungsschulen. *Aargau.* Zu den 14 obligatorisch erklärten Fortbildungsschulen (s. S. 20) treten drei weitere neu hinzu: Habsburg, Muri, Staffelbach.

Industrielle Bildung. *Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.* Das Technikum des Kantons Zürich in Winterthur hat im vergangenen Sommer mit Bundessubvention einen I. Instruktionskurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen veranstaltet. Ein zweiter derartiger Kurs soll auf das ganze Schuljahr 1886—87 ausgedehnt und mit dem 19. April d. J. eröffnet werden. Das Programm für diesen II. Instruktionskurs wird zu Anfang Februar von der Direktion des Technikums bezogen werden können.

— *Zürich.* Der Erziehungsrat hat eine Expertenkommission von fünf Mitgliedern bestellt, welche ihm ein Programm und einen Vorschlag betreffend Verteilung der ausserordentlichen Inspektion der Fortbildungs-, Handwerker-, Gewerbe- und Zivilschulen zur Genehmigung vorzulegen hat.

— *Bern.* Der Handwerkerverein Burgdorf veranstaltet auf nächstes Frühjahr eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten; ebenso der kantonale Gewerbeverein *St. Gallen.*

— *Genf.* Am 2. November 1885 ist im Gebäude der Uhrmacherschule in Genf ein neues „Musée des arts industriels" eröffnet worden.

— Unter dem Titel „L'architecture en Suisse" haben die Architekten André Lambert und Alfred Rychner eine Sammlung von Abbildungen architektonischer Kunstwerke der Schweiz herausgegeben. Diese Darstellungen werden von Kennern und von der Fachpresse zu dem Besten gezählt, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Schulen, Bibliotheken und Vereine können das Buch um die Hälfte des im Buchhandel ausgebotenen Preises (ca. 60 Fr.) erwerben, sofern sie sich an Herrn Architekt André Lambert in Stuttgart wenden.

— Für die Handwerkerschule *Aarau* ist eine Direktorstelle mit 3000 bis 4000 Fr. Besoldung ausgeschrieben. Ausser der Leitung der Schule und der Erteilung des Unterrichts im technischen Zeichnen hat der Direktor den Handwerkern der verschiedenen Berufsbranchen in der Weise an die Hand zu gehen, dass er denselben für Gegenstände kunstgewerblichen Genres unentgeltlich Entwürfe macht und ihnen überhaupt ideelle Bahnen vorzeichnet.

— *Glarus.* In Mollis wird daran gearbeitet, die Korbflechtindustrie einzuführen. Zur Abhaltung eines halbjährigen Kurses wird ein Korbflechtmeister berufen werden, bei dem einige junge Leute vorläufig die grobe Korbflechterei erlernen sollen. Die Durchführung des Planes erfordert ein einmaliges Opfer von 1500 Fr., durch freiwillige Gaben zusammengelegt.

— *Zürich.* Die *Kunst- und Frauenarbeitschule Boos* in Zürich hat ihren ersten Bericht April 1880 bis April 1885 herausgegeben (derselbe ist bei der Anstalt gratis zu beziehen). Die Frequenz stieg (abgesehen von schulpflichtigen Kindern) in dieser Zeit von 18 auf 107 Schülerinnen. Dem Bericht ist der Vortrag des Herrn Ed. Boos-Jegher: „Industrielle Frauenbildung, deren Wesen, Werth und Grenzen" beigegeben. — In Verbindung mit dieser Schule und durch die Lehrkräfte derselben hat auf Veranstaltung des Gewerbevereins Riesbach zu Ende 1885 ein *Zuschneidekurs* stattgefunden, dessen Arbeiten zu Anfang Januar öffentlich ausgestellt wurden und sich lebhaften Beifalls seitens des Publikums erfreuten.

Lehrerstellung. Dem Nestor der schweizerischen Lehrer, Franz *Thalmann* in Entlebuch, der 89 Lebensjahre und 72 Dienstjahre zählt, wurde von seiner Kantonsregierung, obgleich das luzernische Erziehungsgesetz das Pensionirungssystem nicht kennt, unter Genehmigung des Grossen Rates, eine lebenslängliche Jahrespension von 1000 Fr. zuerkannt.

— *Aargau.* Der Grosse Rat ordnete in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat an, dass, nachdem die Verfassung die Lebenslänglichkeit der Stellen von Geistlichen und Lehrern aufgehoben, im ganzen Kanton die Erneuerungswahlen für dieselben sofort stattzufinden haben. Die Erziehungsdirektion erklärt mittelst Kreisschreiben, jeden Versuch durch vertragliche Vereinbarung zwischen einer Schulgemeinde und dem zu wählenden oder gewählten Lehrer die Besoldung des letztern unter 1200 Fr. zu normiren, als förmlichen Verfassungsbruch und droht für solche Fälle mit dem Strafrichter.

— *Tessin.* Der „Educatore" beklagt sich darüber, dass trotz offenkundigen Bedürfnisses der Staat seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (1879) noch keinen Gebrauch von der Bestimmung des § 114 gemacht, der ihn ermächtigt, von drei zu drei Jahren Wiederholungskurse für Lehrer anzuordnen.

Schul- und Lehrerjubiläen. 12. November Feier der 50jährigen Lehrertätigkeit des Vorstehers der städtischen Mädchenrealschule in *St. Gallen, J. Schlaginhaufen.*

Pädagogische Versammlungen und Referate. 22. Juni *Reallehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen in Unterhallau*: Referat von Pfarrer Müller in Ramsen: Wie kann die Frequenz der Realschulen, speziell auf dem Lande, gehoben werden? — Auftrag an die Lehrmittelkommission der Konferenz, eine Vorlage betreffend Revision des Lehrmittelverzeichnisses für nächste Sitzung auszuarbeiten.

— 18. November. *Kantonale Lehrerkonferenz in Zug.* Referate von Seminardirektor Baumgartner über die Orthographiefrage und von Sekundarlehrer Schönenberger über Kartenlesen in den Schulen.

Offizielle pädagogische Fragen. In mehreren Kantonen der Westschweiz werden durch den Vorstand des kantonalen Lehrervereins, resp. durch die Schulsynode, in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, eine oder mehrere pädagogische Fragen zur Behandlung und Diskussion in den Lehrerkonferenzen ausgewählt und vorgeschrieben. Für 1886 notiren wir:

— *Vaud.* „Les écoles enfantines sont-elles organisées, dans nos cantons, de manière à répondre à leur but?"

„Dans la négative, quelles réformes devraient être apportées à l'état de choses actuel? L'application de la méthode Frœbel, en particulier, serait-elle possible?"

„Est-il désirable que l'institution de ces écoles se généralise, même à la campagne?"

„Quelles seraient enfin les mesures pratiques nécessaires, pour que le personnel enseignant de ces écoles fût mis à la hauteur de son importante mission?"

— *Neuchâtel.* 1. Comment l'enseignement primaire doit-il être organisé pour assurer à tous les enfants le fonds d'instruction nécessaire à chacun d'eux? Pour que les élèves conservent dans la suite les connaissances acquises, l'école complémentaire ne doit-elle pas faire suite à l'école primaire? Comment l'enseignement doit-il y être donné?

2. Les élèves des écoles primaires doivent-ils être pourvus de manuels? Si oui, quel doit être l'emploi rationnel de ceux-ci et pour quelles branches? Comment et par qui doivent être choisi ces manuels?

— *Fribourg.* 1. Quel est la part qu'il convient de faire au canton de Fribourg dans l'enseignement de l'histoire nationale à l'école primaire? — Quel doit être le programme de cet enseignement? Ne serait-ce pas le cas d'avoir un manuel pour cette étude comme pour la géographie du canton?

2. Les derniers examens des recrues accusent une infériorité notable de la note du calcul écrit. A quelle cause doit-on l'attribuer? Comment pourrait-on remédier à cette situation?

3. (Pour les institutrices). En quoi l'éducation des filles doit-elle différer de celle des garçons?

Totenliste. 25. November starb in Bubendorf (Baselland) nach 48jährigem Schuldienst Lehrer Heinrich Kunz. 8. Dezember in Münster (Luzern) Propst M. Riedweg, 1852—1869 kantonaler Schulinspektor.

Dieser Nummer liegen zwei Prospekte von **Orell Füssli & Co., Verlag** in **Zürich** bei a) Über **Deutsches Lesebuch** *für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen* von **Heinr. Spörri** (3 Theile). b) Abonnementseinladung auf den Jahrgang 1886 der von *Jos. Bühlmann* herausgegebenen **„Praxis für Schweizerische Volks- und Mittelschulen."**